



TEFLON

Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Hotels

Partner

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen und Qualitätskriterien für Hotels

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ...fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ...verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ...gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.

Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Tanja Gems

Biosphärenallee 2-4

72525 Münsingen-Auingen

Tanja.Gems@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938-52

Fax 07381 / 932938-15

Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S. 12) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand September 2019*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.

Partner im Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Hotellerie

Name des Partners/Betriebs _____

Ansprechpartner in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____

Mobiltelefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Vollzeit _____

Teilzeit _____

geringfügig Beschäftigte (450,- Euro) _____

Auszubildende _____

Ehrenamtliche _____

- Zugangsvoraussetzung - Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

- Qualitätskriterien -

Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss ein Kriterium erfüllt sein?	Stand Umsetzung im Betrieb?	Hinweis
1. Der Betrieb liegt innerhalb der Kulisse des Biosphärengebiets oder in maximal 5 Kilometer (Luftlinie) Entfernung zur Gebietsgrenze in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet			Voraussetzung
2.1 Der Betrieb bietet in größerem Umfang regionale Speisen aus dem Biosphärengebiet an. Er ist entweder nach „Schmeck-den-Süden-Kriterien“ mit 2 Löwen oder als „BioHotel“ zertifiziert. Darüber hinaus erfüllt der Betrieb die „Spezialkriterien“ zur Verwendung regionaler Produkte aus dem Biosphärengebiet (siehe rechte Spalte). 2.2 Eine Verkaufsmöglichkeit für Produkte aus dem Biosphärengebiet muss vorhanden sein (Regal etc.).	Schmeck-den-Süden Biozertifizierung Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Partner legt jeweilige Urkunde bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets vor)	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		<u>„Spezialkriterien“ zur Verwendung regionaler Produkte aus dem Biosphärengebiet:</u> Der Betrieb hat <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 6 Gerichte mit Hauptbestandteilen von nach Biosphärengebiets-Kriterien erzeugten Produkten (davon soll 1 mit Alblinsenschwein, gilt nicht wenn Eigenprodukte in gleicher ökologischer Qualität vorhanden sind) • mindestens 2 nicht-alkoholische Getränke von nach Biosphärengebiets-Kriterien erzeugten Produkten • mindesten 2 alkoholische Getränke von nach Biosphärengebiets-Kriterien erzeugten Produkten Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Die Gerichte und Getränke sind ganzjährig mit besonderer Kennzeichnung auf der Speisekarte darzustellen • Hauptbestandteile sind bei Fleisch(Fischgerichten das Fleisch bzw. der Fisch, die Beilage sowie Salat oder Gemüse. Diese Hauptbestandteile müssen mindestens 75% Biosphärengebiets-Kriterien erzeugter Produkte umfassen. Das gleiche gilt für vegetarische Gerichte. • Eine Bezugsliste mit Biosphärengebiets-Produkten wird seitens der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.
3. Bei Neubauten und Renovierungen ist darauf zu achten, dass das Thema Schwäbische Alb und Biosphärengebiet im Betrieb einbezogen wird. In Art (traditionell, modern) und Ausmaß (Empfangsbereich, Zimmer etc.) der Umsetzung sind die Betriebe frei.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 5 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		

Qualität und Service

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss ein Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung im Betrieb?	Hinweise
4. Der Betrieb nimmt an der Deutschen Hotelklassifizierung teil.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Partner legt jeweilige Urkunde bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets vor)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
5. Der Betrieb zeichnet sich durch eine herausragende Servicequalität gegenüber dem Kunden aus. Der Betrieb ist mindestens nach Servicequalität Deutschland – Stufe 1 oder der ISO 9001/2000 zertifiziert.	Servicequalität Deutschland ISO 9001/2000 Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Partner legt jeweilige Urkunde bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets vor)	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
6. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist insbesondere für Wanderer ein wichtiges Reisegebiet. Aus diesem Grund ist eine Anerkennung „Wanderbares Deutschland“ verpflichtend. Optional soll eine weitere Zertifizierung als „Bett&Bike“, „FamilienFerien“ oder im Bereich „Barrierefreiheit“ angestrebt werden.	Wanderbares Deutschland <i>optional</i> <i>Bett&Bike</i> <i>FamilienFerien</i> <i>Familien-Gastronomie</i> <i>Barrierefreiheit</i> Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Partner legt jeweilige Urkunde bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets vor)	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		

7. Eine Internetseite muss vorhanden sein. Für den Kunden bestehen Buch Internet.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach der Anerkennung als Partner erfüllen.		
---	----------------------------------	--	--	--

Umwelt- und Naturschutz und Öffentlicher Nahverkehr

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss ein Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung im Betrieb?	Hinweise
8. Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes sind durchzuführen. Eine Zertifizierung nach Viabono oder EMAS muss für Hotelbetriebe über 12 Zimmer erfolgen. Für Hotels mit geringeren Bettenanzahlen wird alternativ der DEHOGA Umweltcheck durchgeführt.	EMAS Viabono DEHOGA Umweltcheck Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Partner legt jeweilige Urkunde bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets vor)	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
9. Für konkrete Naturschutzprojekte im Biosphärengebiet wird zu Spenden aufgefordert.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen werden vom Biosphärengebiet gestellt.
10. Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr muss vorhanden sein oder ein kostenloser Gäste-Transfer zum nächsten Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr angeboten werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
11. Auf der Internetseite muss eine „Haus-zu-Haus-Auskunft“ installiert sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		Weitere Informationen unter www.bahn.de/anreise
12. Schriftliche Informationen zu umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln müssen ausliegen (Wander-/Fahrrad-Karte, ÖPNV-Fahrpläne etc.)	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		

13. Informationen über den Verleih von Fahrrädern oder E-Bikes müssen vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
---	----------------------------------	-----------------------------	--	--

Zusammenarbeit und Vernetzung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss ein Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung im Betrieb?	Hinweise
14. Allgemeine Informationen zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb sowie über die Nationalen Naturlandschaften sind an die Gäste auch in Gesprächen aktiv weiterzugeben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
15. Die jeweiligen Internetseiten des Betriebes weisen eine Rubrik zum Thema Biosphärengebiet auf und werden mit dem Biosphärengebiet (www.biosphaerengebiet-alb.de) und der Partnerseite der Nationalen Naturlandschaften (http://partner.nationale-naturlandschaften.de) verlinkt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Texte werden seitens der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets auf Anfrage zur Verfügung gestellt
16. Im Betrieb ist auf das Biosphärengebiet durch die Auslage von Broschüren, Büchern, Veranstaltungshinweisen und sonstigen Informationen hinzuweisen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
17. Einmal im Jahr nehmen die Geschäftsführung und/oder das Personal/Saisonkräfte (nur mit Kundenkontakt) des jeweiligen Betriebs an einer von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisierter Fortbildungsveranstaltung teil.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Die Fortbildung wird durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisiert.
18. Im Eingangsbereich (außen) wird das Biosphärengebiets-Partnerschild sowie im Innenbereich die offizielle Anerkennungsurkunde als Partnerbetrieb aufgehängt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Schild und Urkunde werden nach Abschluss des Lizenzvertrages überreicht.
19. Auf den Gästezimmern liegen Informationen zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb aus.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

20. Mindestens 1 x jährlich richtet der Partnerbetrieb eine Veranstaltung/Event mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
--	----------------------------------	---	--	--

Stand September 2019

Datum, Unterschrift _____

* Die Kontrollen der Kriterien erfolgen über die Gesellschaft zur Förderung des Tourismus in Baden-Württemberg mbH (GFT/Schmeck den Süden) sowie der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets. Die Prüfberichte werden der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets jährlich vorgelegt. Die Kontrollen erfolgen ohne vorhergehende Ankündigung seitens der GFT oder der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets.

Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
2	Auszeichnung der Gastronomie durch „ <i>Schmeck den Süden</i> “ mit 2 Löwen oder Zertifizierung als „BioHotel“.	Dieser Nachweis ist spätestens 1 Jahr nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
4	Urkunde für die Teilnahme an der Deutschen Hotelklassifizierung.	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	
5	Zertifikat <i>Servicequalität Deutschland – Stufe 1</i> oder Zertifikat <i>ISO 9001/2000</i> .	Dieser Nachweis ist spätestens 1 Jahr nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
6	Urkunde für die Anerkennung von „ <i>Wanderbares Deutschland</i> “. Nachweis für Zertifizierung als „ <i>Bett&Bike</i> “, „ <i>FamilienFerien</i> “, „ <i>Familien-Gastronomie</i> “ oder im Bereich „ <i>Barrierefreiheit</i> “.	Dieser Nachweis ist spätestens 2 Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
8	Zertifizierung nach Viabono oder EMAS, alternativ für Hotelbetrieb mit 12 Zimmer und weniger DEHOGA Umweltcheck.	Dieser Nachweis ist spätestens 3 Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	

Anlage 1

Weiterführende Webseiten zu externen Nachweisen

Kriterium 2:

- Schmeck den Süden: www.dehogabw.de/vermarkten/gastronomie-initiativen/schmeck-den-sueden.html

Kriterium 5:

- Service Qualität Deutschland, Stufe 1: www.servicequalitaet-deutschland.de/

Kriterium 6:

- Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland www.wanderbares-deutschland.de/gastgeber/qualitaetsgastgeber/das_qualitaetszeichen.html
- Bett&Bike Gastbetrieb www.bettundbike.de/bett-bike-betrieb-werden/bett-bike-betrieb-werden
- familien-ferien <http://landeswettbewerb.familien-ferien.de/Informationen>

DEHOGA: Barrierefreier Beherbergungsbetrieb www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/barrierefreiheit/

Kriterium 8:

- Viabono: www.viabono.de/PhilosophieService/Infothek.aspx
- EMAS Zertifizierung: www.emas.de